

JAHRBUCH
FÜR
LANDESKUNDE
VON
NIEDERÖSTERREICH



NEUE FOLGE
SIEBZEHNTER UND ACHTZEHNTER JAHRGANG
1918 UND 1919

GELEITET
VON
DR. MAX VANCSA

MIT 3 TAFELN

WIEN 1919

VERLAG UND EIGENTUM DES VEREINES FÜR LANDESKUNDE VON NIEDERÖSTERREICH

DRUCK VON FRIEDRICH JASPER IN WIEN

INHALT.

	Seite
Rudolf von Habsburg in der volkstümlichen Überlieferung. Von Dr. Oswald Redlich	1
Der Innsbrucker Generallandtag vom Jahre 1518. Von Dr. Alfred Nagl. .	12
Die Erschließung des niederösterreichischen Landschaftsbildes. Vortrag, gehalten am 15. Dezember 1917. Von Dr. Rudolf Latzke	37
Über Fluß-, Flur- und Hausnamen im oberen Schwarzagebiet. Von Dr. phil. Anton Hrodegh, Pfarrer, Schwarza im Geb.	72
Geschichte des Chorfrauenstiftes zu Kirchberg am Wechsel. Von Dr. Leopold Krebs. (Schluß.) (Mit 3 Tafeln)	99
Die Entwicklung der Aprilverfassung von 1848. Von Dr. Karl Hugelmann	235
Zur Geschichte der Herrschaft Drosendorf an der Thaya in der neueren Zeit. Von Alois Plessner und Alfons Žák	279
Register. Bearbeitet von Dr. Karl Friedl	294

Der Innsbrucker Generallandtag vom Jahre 1518.

Von

Dr. Alfred Nagl.

Kein Vorgang im öffentlichen Leben der Vergangenheit der österreichischen Erbländer lädt so sehr zu einer gesonderten Besprechung ein, als die Versammlung der Verordneten der sämtlichen damals unter dem Titel »Haus Österreich« vereinigten Gebiete zu Innsbruck, die, anfangs des Jahres 1518 beginnend, sich bis auf Sonntag nach Erasmus erstreckt hat.¹⁾ Die von den Ständen gewählten »Ausschüsse« waren damals, nach dem Ausspruche des Kaisers in der aus Wels seinen Kommissären gegebenen Instruktion vom 7. Jänner 1518, in einer Zahl versammelt, wie noch nie geschehen und wurden vom Kaiser aufgefordert, ihm ihre Ansichten nicht bloß über seine Vorlagen, sondern auch wenn sie weiteres in den vorgelegten Sachen und »in allen Dingen« etwas wissen sollten, bekannt zu geben, er werde sich beeilen, um bald in eigener Person bei ihnen erscheinen zu können.²⁾

¹⁾ Brandis Jakob Andrä Freiherr v., Landeshauptmann von Tirol in den Jahren 1610 bis 1628, Die Geschichte der Landeshauptleute von Tirol (ungeannter Herausgeber Klemens Graf zu Brandis, oberster Vorsteher des Ferdinandeums, gestorben 26. Mai 1863), S. 454. Sonntag nach Erasmus, d. i. 6. Juni 1518. Offenbar hat Brandis die auf diesen Tag fallende Ausstellung des letzten schriftlichen Aktes der Ausschüsse, von dem unten noch die Rede sein wird, als Schluß des Tages selbst angesetzt. Die Abschiedslibelle des Kaisers datieren vom 24. Mai.

²⁾ Propst Georg II. Hausmannstätter in seinem Berichte in einer Klosterneuburger Handschrift nach Zeibig, Dr. H. F., Der Ausschußlandtag der gesamten österreichischen Erblände zu Innsbruck 1518. Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, XIII (1854), 220 (Sonderausgabe S. 20). Brandis 453. Der genannte Propst war selbst Mitglied der Versammlung. Die bezeichnete Handschrift ist nach Versicherung der Chorherren von Klosterneuburg eigenhändig vom Propst Hausmannstätter niedergeschrieben, mit Ausnahme der den Anhang bildenden Urkundenabschriften. Sie ist als ein eingehender, parteiloser Bericht über die Verhandlungen dieser wichtigen Versammlung von großem Wert für die Geschichte des österreichischen Staatslebens.

Ist schon die Tatsache dieser Versammlung von vornherein ein bedeutsamer Abschnitt in der Heranbildung des österreichischen Gesamtstaates, so erscheint sie an sich als eine für jene Zeit sehr merkwürdige Staatsvertretung, als ein förmlicher Reichsrat, namentlich wenn man den Umfang ihrer Beratungsgegenstände ins Auge faßt. Denn diese betreffen nicht bloß die Vorlagen des Kaisers, die vornehmlich der damals erschreckend aufsteigenden Türkengefahr und den Geldmitteln gewidmet waren, sondern erstreckten sich auf die mannigfachsten öffentlichen Interessen der vertretenen Länder, sowohl in ihren auswärtigen Beziehungen und in ihren Verhältnissen untereinander, als auch auf zahlreiche Kulturangelegenheiten, wie Handel, Gewerbe, Zustände der öffentlichen Sicherheit und Sittlichkeit, des religiösen Lebens usw. Muß dieses Programm schon an und für sich sowohl durch seinen Inhalt, als durch die Bedeutsamkeit der beratenden Versammlung unser Interesse in Anspruch nehmen, so wird dieses noch erhöht durch den Umstand, daß diese Versammlung nahe an das Lebensende des Kaisers gerückt ist¹⁾ und uns so einen bedeutsamen Rückblick gewährt auf seine ganze Regierungszeit, auf seinen Charakter, seine Bestrebungen und deren endliche Ergebnisse. Denn der kurze Rest seines Lebens kommt hiefür wenig mehr in Betracht; als er nach Verabschiedung des Tages durch die Libelle vom 24. Mai 1518 anfangs Juni von Innsbruck abreiste, war seine Richtung dem süddeutschen Reichsboden zugewandt, um dort die Türkenhilfe weiter zu verfolgen. Ein Aufenthalt am Reichstage zu Augsburg hielt den schon kranken Kaiser in der Zeit vom 29. Juni bis gegen Ende September dort fest und anfangs November langte er wiederum zu Innsbruck ein, wo der bekannte Vorfall mit seiner Begleitung ihn sogleich wieder zur Abreise veranlaßte, die ihn dann über Vöcklabruck und Gmunden nach seinem Sterbeorte Wels führte.

Die Einberufung solcher Versammlungen von gewählten und bevollmächtigten Ausschüssen der Stände der Länder ist eine charakteristische Erscheinung der Regierungszeit Maximilians und ver-

¹⁾ Anno 1519 den 12. January vmb 3 Vhr gegen den Tag ist der hochberuhmte Kaiser Maximilians primus, nachdem er neunundfünzig jahr, neun monath vnd achtundzwainzig tåg seins althers erfüllt, vnd 33 jar loblichen regiert hatte, nach empfangung der heiligen sacramenten, und großer andacht vnd vernunft in der statt Wels in Oesterreich von diesem zeitlichen leben ganz christlichen abgeschieden. Brandis 500.

dankt ihren Ursprung zunächst einem äußeren Umstande, der Gewohnheit des Kaisers, gleich den alten Königen und Kaisern des heiligen römischen Reiches deutscher Nation, ohne Unterlaß im Reiche und gelegentlich auch außerhalb desselben umherzuziehen, so daß auch für Maximilian die Geschichte in Verlegenheit ist, zu sagen, wo er eigentlich seine Residenz, den Mittelpunkt seines häuslichen Lebens, die Stätte für die ständige Unterkunft seiner Person und der ihm nahestehenden äußeren Gegenstände gehabt habe. Selbst das ihm vor allen Ländern nahestehende Land Tirol, die Stadt Innsbruck, wo sein »Regiment« waltete, mit der ersichtlichen, wenn auch politischerweise niemals ausgesprochenen Bestimmung, für die gesamten österreichischen Erblände als leitende Oberbehörde zu amtieren, kann sich nicht rühmen, als Residenz Maximilians I. betrachtet zu werden. Anderseits veranlaßte aber gerade das, was ihn dem deutschen Volke so überaus wert machte und seine außerordentliche Popularität ausreichend erklärt, sein echt deutscher Sinn, sein inniger Anteil an allen Kulturinteressen des deutschen Volkes, besonders aber sein leutseliges Wesen, das Bestreben mit allen Kreisen der Bevölkerung und ihren Lebensäußerungen in inniger persönlicher Berührung zu bleiben, den Kaiser, daß er auch in allen politischen Verhandlungen alles persönlich mit dem Volke und seinen Vertretern verhandeln und abmachen wollte. Daher seine ganz an die modernen konstitutionellen Verhältnisse gemahnende Verfügung, daß die Stände sich bei seiner Person für die Beratung wichtiger Angelegenheiten durch »ohne Hintersichbringen«, d. h. ohne Vorbehalt einer nachträglichen Genehmigung bevollmächtigte Ausschüsse vertreten lassen. Von solchen Ausschußversammlungen, die bald nach dem Tode seines Vaters, Kaiser Friedrichs III. 1493, einsetzten, wurde besonders diejenige am Reichstage zu Augsburg vom Jahre 1510 bedeutsam, doch beteiligten sich an dieser vorläufig noch nicht die Verordneten von Oberösterreich, d. i. nach der eben unter Maximilian zur staatsrechtlichen Bedeutung gelangten Gebietseinteilung die fürstliche Grafschaft Tirol mit den Vorlanden, sondern nur diejenigen von Niederösterreich, das sind die fünf Fürstentümer Österreich niederhalb und ob der Enns, Steyr, Kärnten und Krain.¹⁾

¹⁾ Die ganz unhistorische Anwendung der Bezeichnung »Niederösterreich« im heutigen Sinne kann hier bloß erwähnt, nicht näher beleuchtet werden. Höchst störend ist es aber, daß sie ganz allgemein in die Geschichtsdarstellungen der

Die abendländische Welt war um jene Zeit durch das unaufgehaltene Vordringen der Türken in Nordafrika gegen Marokko und in Europa gegen Kroatien aufgerüttelt worden. Kaiser Maximilian, dessen Interessensphäre dabei nicht bloß in dem ihm seit 1515 so nahe verbundenen Königreich Ungarn, sondern in den östlichen Erblanden selbst auf das ernstlichste bedroht war, hatte daher den vom päpstlichen Stuhl angeregten Plan eines allgemeinen Kreuzzuges gegen die Türken nachdrücklich aufgenommen und, um die Wehrmacht seiner Länder zu organisieren, aber auch um die hiefür sowie für seine damals auf einem drückenden Tiefstande angelangte Kasse nötigen Geldmittel zu beschaffen, sich zunächst an seine österreichischen Lande gewandt. Mit an die einzelnen nieder- und oberösterreichischen Landschaften im Oktober 1517 ergangenen Ausschreiben hatte er die Stände aufgefordert, von Stund an Ausschüsse mit Vollmacht »ohne einiges Hintersichbringen« zu wählen und auf St. Othmarstag (16. November) nach seinem damals geplanten Aufenthalt an dem nach Schwäbisch-Wörth¹⁾ einberufenen Reichstage zu entsenden. Da dieser Reichstag nicht zustande gekommen war, entbot Maximilian die Ausschüsse von Niederösterreich zunächst nach Wels, dann über Vorstellung der Tiroler Stände²⁾ nach Innsbruck, wo sie am 21. Jänner 1518 zunächst die Vollmacht der kaiserlichen Kommissarien entgegennahmen.³⁾

Nicht ohne Reibungen war die Zusammenkunft der ständischen Verordneten abgelaufen, woraus wir zugleich ein anschauliches Bild von dem damaligen Werdeprozeß des österreichischen Staatswesens gewinnen, zunächst dem deutschen Reiche gegenüber. Es war damals die Einsetzung eines Hofrates für das ganze Reich mit Einschluß von Österreich als oberste Behörde in Verwaltungssachen, bestehend aus 16 Mitgliedern, denen später zwei weitere für die deutschen Vorlande zuwuchsen, geplant. Als die österreichischen Ausschüsse verlangten, daß die einschlägigen Angelegenheiten der

alten Zeit übertragen wird. Zeibig, a. a. O. 262, ist es dabei passiert, daß er von einem Beschluß der »niederösterreichischen« Ausschüsse berichtet, den diese am 2. April 1518 den Ausschüssen — der »niederösterreichischen Lande« überschieken!

¹⁾ Das ist Donauwörth. Vgl. das Münzprivilegium der Stadt von 1532. Hirsch, Des t. Reichs Münzarchiv, I, 253, wo die Stadt als »Wördt an der Thonau« und ihre Münze als »Moneta nova aurea vel argentea civitatis Suevicae Werdtæ« bezeichnet wird.

²⁾ Brandis 441.

³⁾ Zeibig 217.

Erblande, wie billig, bloß von den ober- und niederösterreichischen Hofräten zu entscheiden seien¹⁾, antwortete der Kaiser mit den bezeichnenden Worten, daß die aus dem deutschen Reiche genommenen Räte von den die Erblande betreffenden Verhandlungen nicht ausgeschlossen werden können, so wie auch umgekehrt, sondern beide sollen in beiderlei Angelegenheiten »vertrewlich sein, denn Österreich gehört doch auch zum Reich«. ²⁾

Für das Verhältnis der österreichischen Landschaften untereinander war es schon bezeichnend, daß deren Ausschüsse die Aufforderung des Kaisers, nach Innsbruck als Walstatt zu kommen, sehr ungünstig aufnahmen. Sie drückten sich dahin aus, dies »will denen ausschüssen, gleichwol als (aus) etba mer treffentlichen vrsachen, das es disen landen etwas zur verkleinerung reichen macht, alls Sr. K. M. wol zu erwegen wissen, beswerlich sein, dise walstat zu besuchen.« ³⁾ Anerkennenswert ist daneben die Nachgiebigkeit, mit der gerade das Land Österreich unter der Enns und die Stadt Wien den Wünschen der übrigen niederösterreichischen Länder hinsichtlich der Walstätte für die gemeinsamen Versammlungen ihrer ständischen Verordneten stets entgegenkamen, indem hiefür jeweils Müzzzuschlag oder Bruck an der Mur als die allen gleichmäßig zugänglichen Punkte gewählt wurden, während doch Wien schon von Rudolf von Habsburg als Hauptstadt des Landes und von Kaiser Maximilian selbst als der tauglichste Sitz des gemeinsamen Regiments der fünf Länder ⁴⁾ erklärt worden war. ⁵⁾

¹⁾ Zeibig 258.

²⁾ Zeibig 273. Es möge hier an die bis zum Jahre 1866 in Österreich üblich gebliebene Redeweise: »Draußen im Reich«, »ins Reich hinausreisen« u. dgl. erinnert sein, sowie daran, daß diese Gegenstellung, die zugleich ein Nebeneinander, wie auch eine Staatsverwandtschaft ausdrückt, schon zu Zeiten Maximilians in derselben Weise gangbar war. Vgl. Kraus, Briefwechsel Maximilians I. mit Sigmund Prüschenk (Innsbruck 1875), 32, 38, 40, »im reich«, »daz die khay. mt. soll in khurtz ins reich khommen«, »daß unser herr der kayser heraus in das reich kom«, 1478 und 1479, alles im Gegensatz zu Österreich gemeint.

³⁾ Zeibig 216.

⁴⁾ Zeibig 275. Der Umstand, daß Wien von Kaiser Friedrich II. sogar zur freien Reichsstadt erhoben worden war, kommt hier nicht in Betracht.

⁵⁾ *Wienna que principalis et capitalis est eiusdem terre (Austriae) civitas.* Privilegium König Rudolfs für die 48 Wiener »Hausgenossen«. Geschichtsquellen der Stadt Wien, I/II (1879), 214.

Eine andere sehr merkwürdige Irrung ergab sich sofort mit den Ausschüssen des Landes ob der Enns, welche »aus vrsachen, das sy mit den dreuen landen Steyr, Cärnten vnd Crain — auch hier zeigte sich das alte Österreich wieder von wahrhaft patriotischer und staatsmännischer Bescheidenheit — der session halben yrrungen gehabt, nicht gesessen oder bei den ratschlagen gegenwärtig gewesen, sondern man hat inen die ratschläg in schrift zuegesendet«. ¹⁾ Der vornehmste Ausschuß dieses Landes, Abt Wilhelm Lutifugel vom Stift Baumgartenberg im Machland, trennte sich schon zu Wels von der Versammlung und ging nach Hause. ²⁾ Die Absonderung dauerte bis zu Ende des Innsbrucker Tages, denn noch das mit den Siegeln sämtlicher Ausschüsse versehene Innsbrucker Hauptlibell vom 24. Mai 1518 »der rüstigung halben« sah sich genötigt, seine allseitige Rechtswirkung zu betonen, »auch gegen dem fürstenthumb Oesterreich ob der Enns, so hieran aus nachuolgender vrsach nit bekennen noch siglen mag... aus vrsach der yrrung, so sy gegen den dreien vnsern fürstenthumben Steyr, Cärnten vnd Crain der session halben haben«. ³⁾ »Der Session halben«, das ist der Sitzordnung wegen. Allein die wahre Ursache war eine weit ernstere, tiefer gehende und es sei über diesen noch wenig berührten, für Österreichs Geschichte gleichwohl nicht unwichtigen Gegenstand hier einiges gesagt.

Zum Sprengel des Markgrafen »im Osten«, dessen Stellung in der karolingischen Zeit durchaus auf die eines persönlichen Vollmachträgers des Kaisers beschränkt war, gehörte von dem heutigen Lande ob der Enns auch die nordwärts der Donau gelegene Landschaft Riedmark, einschließlich des sogenannten Machlandes, mit dem wir an die heutige Westgrenze von Österreich, dem Lande unter der Enns, gelangen. Dieser Landstrich, der nachmals sich bis an die große Mühel ausdehnte und unmittelbar an das Gebie, des alten bayerischen Stammherzogtums stieß, wurde gleichwohl stets von dem alten oriens, dem Land im Osten, nunmehr als Österreich (Ostarrihhi, Austria) bezeichnet, scharf unterschieden wie die noch im XII. Jahrhundert urkundlich und wiederholt er-

¹⁾ Brandis 449.

²⁾ Zeibig 206.

³⁾ Brandis 466 f.

scheinende Formel »in Ritmarchia et Austria« klar ergibt.¹⁾ Von den südlich der Donau gelegenen Landstrichen war der Traungau bis an seine Ostgrenze, den Ennsfluß, nordwärts von der Einmündung des Ramingbaches in der karolingischen Zeit dem bayerischen Stammherzogtum zugehörig, späterhin stand er unter eigenen Grafen, wie denn auch die karantanische Mark, die westwärts an den Traungau grenzte und ostwärts durch die Wasserscheide zwischen der Ybbs und der Enns und weiterhin durch den genannten Ramingbach von Österreich geschieden war, nicht zu diesem Lande, sondern zu Kärnten, dem nachmaligen Lande Steyr, gleich Österreich seit dem bekannten Vorgange von 1156 ein selbständiges Herzogtum, gehörte. Infolge des Erbvertrages auf dem St. Georgenberg bei Enns, 17. August 1186²⁾, und durch das Ableben des letzten Herzogs Otaker von Steyr, 8. Mai 1192, ging dieses Herzogtum mit der angegebenen Nordgrenze an die Babenbergischen Herzoge von Österreich über, denen späterhin die Herzoge aus dem Hause Habsburg mit dem gleichen Macht- und Rechtskreise folgten. Aber in die Zwischenzeit, das österreichische Interregnum, fällt die Besitznahme Österreichs durch den Přemisliden Otaker und die militärische Besetzung des Ennstales durch den Erzbischof Philipp von Salzburg im Jahre 1248 f., eine Tatsache, die Strnad³⁾ mit Recht als eine dauernde Loslösung des Landes zwischen dem Gebirgszuge nördlich des oberen Ennslaufes und der Donau von seinem alten Verbande mit dem Herzogtum Steyr aufnimmt. In Strnads angeführter Schrift »Die Geburt des Landes ob der Ens« wird mit Rücksicht auf Verfügungen König Otakers über dieses Land aus der Zeit bald nach 1260 dieses Jahr als das »Geburtsjahr« des Landes ob der Enns⁴⁾ angenommen, weil die Urkunden des Jahres 1264 »immerhin schon eine mehrjährige Enteignung der neuen Provinz voraussetzen lassen«.

¹⁾ Vgl. Oberösterreichisches Urkundenbuch, I (1852), 130, 1171: . . . possessionum . . . infra terminos Ritmarchie et in Austria. Ebenso II, 345; 346: . . . omnia que possident in Austria, dann I, 479 (1150) ad bona supradicta in partibus Austrie . . . Plasenstein et omnes ministeriales ad dicta castra pertinentes apud Machland und III, 454, Urkunde Rudolfs vom 7. Dezember 1276: »in Riedmarch et (M)achland ac citra Anasum« . . .

²⁾ Schwind-Dopsch, Ausgewählte Urkunden, 20, Nr. 13.

³⁾ Strnad Julius, Die Geburt des Landes ob der Ens. (Linz 1886), 107.

⁴⁾ Strnad 107.

»Provinz«! Man wird ohne Schwierigkeit zwischen diesem Passus und dem Titel der Strnadtschen Schrift, die indes die Geschichte des Landes in einem historisch bedeutsamen Wendepunkt sehr gefördert hat, einen Widerspruch durchfühlen. In der Tat zeigen die Ereignisse der Folgezeit, daß dieser Individuationsprozeß nach einer ganz anderen Richtung hinzielte und damals noch lange nicht zu Ende war. Ein Vorgang aus der Zeit gegen 1510, der im ursächlichen Zusammenhang steht mit der erwähnten Irrung auf dem Innsbrucker Tage von 1518, bringt hiefür Aufklärung. Im Augsburger Libell vom 10. April 1510 über die Beschwerden des Landes ob der Enns¹⁾ wird von den Ständen an den Kaiser die Beschwerde erhoben, daß »ir kayserlich maiestat aber yetzo newlich angefangen (das Land ob der Enns) ain marggrafschaft nennen und schreiben« zu lassen. Sie berufen sich dagegen auf Kaiser Friedrichs des andern (sic) Brief »des Datum steet: Geben zu Regenspurg am fünfzehenden kalenden Octobris der vierdten indiction nach gots geburt tavsend hundert vnd sechsundfunzig jarn« (das sogenannte privilegium maius, angeblich von Kaiser Friedrich I.), wodurch das Land zusammen mit dem Lande unter der Enns den Titel eines Herzogtums erhalten habe. Ihrem Verlangen, daß die Titulatur des Landes als »Markgrafschaft« abgestellt werde, willfahrt der Kaiser, der es von nun an, wie die anderen vier Länder, einfach als »Fürstentum« bezeichnet²⁾,

¹⁾ Unveröffentlichtes Original im oberösterreichischen Landesarchiv zu Linz. Über die Ergebnisse des Augsburger Tages der niederösterreichischen Ausschüsse wurde ein alle fünf Länder zusammen umfassendes Libell vom 10. April 1510 errichtet, aufgenommen in den gedruckten Landhandvesten von Steyr (Augsburg 1583, Grätz 1635, 1690), Kärnten (s. l. 1610) und Krain (Grätz 1598), außerdem aber je eines über die Beschwerden der einzelnen fünf Länder, wovon die erwähnten Drucke der Landhandvesten jedes das Libell des betreffenden Landes enthalten. Dasjenige für Österreich unter der Enns (unveröffentlicht) befindet sich im niederösterreichischen Landesarchiv (Mayer im Jahrbuch des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, I (1903), S. 98, Zahl 54, und Zeibig, S. 203, Zahl 7, beziehen sich auf dieses Libell). Das Libell für die fünf niederösterreichischen Länder ist von denjenigen für jedes einzelne dieser fünf Fürstentümer wohl zu scheiden. Und dasselbe gilt auch, wie hier bemerkt werden soll, für die Innsbrucker Libelle (genauer Libellbriefe) vom 24. Mai 1518.

²⁾ Ich fand diese merkwürdige Titulatur »Markgrafschaft« in den »Akten des Oberösterreichischen Landesarchivs« zu Linz. Gegenstand: Landtage der Jahre 1503 bis 1507, Band Nr. 56 (Faszikel), in Äußerungen des Kaisers von 1506, 28. Dezember, Linz (Bd. II, 4), 1507, 1. Juni, Costanz (Bd. II, 5), 1507, 15. Dezember, Memmingen (Bd. II, 6), 1508, 4. Jänner, Innsbruck (»Marggrafschaft der Enns«), ebenso Costanz 1507, 6. Juni, 1508, 4. Jänner.

ohne sich weiter an die Frage nach der Richtigkeit der historischen Belege der Stände zu kehren.

Der Sessionsstreit am Innsbrucker Tage von 1518 kommt in den Akten des Linzer Landesarchivs zum frühesten Vorschein, die mit einer Erklärung der kaiserlichen Kommissarien vom 22. Jänner 1518 (Nr. 13), also schon am Tage, wo diese ihre kaiserliche Instruktion den ständischen Ausschüssen vorlegen, beginnen. Es ist auch dort nur von dem Streit um die »Session« die Rede und der Kaiser erledigt schließlich, um die Verhandlungen des Tages nicht stören zu lassen, den Streit durch eine Zuschrift aus Hall im Inn-tal vom 1. März 1518 dahin, daß die Ausschüsse des Landes ob der Enns mit denjenigen des Landes unter der Enns alle Punkte mündlich oder schriftlich erledigen mögen »und was also durch euch beder land ausschuß samentlich oder sonderlich hierinnen beschlossen wirdet, daß dieselben österreichischen ausschuß solch ewr antwort oder beslus, neben irer antwort oder beslus und für sich selbst vnd von ewer wegen geben mügen«. ¹⁾

Der eigentliche Kern dieser seltsamen Angelegenheit klärt sich aber erst auf durch eine von den Ausschüssen des Landes ob der Enns den kaiserlichen Kommissarien übergebene schriftliche Erklärung vom 6. April 1518, worin sie sich dahin ausdrücken, daß sie gegenüber von Steyr, Cärndten und Crain ohne Wissen ihrer Committenten sich in nichts einlassen können, weil diese drei Lande »unvervrsacht, muetwilliger wais, wider alle pillichkhait vnd recht sie aus irem geprachten stand zudringen (zu drängen), auch ir vaterland nit allain verkleinern, sondern deshalb ganz auszuloschen sich vnderstanden, vnd zu dem allen vor dem gantzen löblichen ausschuß mit vnmeslicher, grymer, hitziger tronuß gegen sy haben hören lassen«. ²⁾

Es geht aus dieser schließlich beiderseits sehr leidenschaftlich gediehenen Erörterung hervor, daß noch damals, 1518 die drei Lande Cärnten, Crain und Steyr sich überhaupt geweigert hatten, das Land ob der Enns als eine selbständige Landschaft mit den herkömmlichen politischen Rechten einer solchen anzuerkennen und zu den gemeinschaftlichen Beratungen und Beschlußfassungen zuzulassen. Unter Ferdinand I. wurde dieser Gegensatz freilich durch

¹⁾ Zeibig.

²⁾ Zeibig 268.

die alles einebnende Wirkung des Absolutismus aus dem Wege geschafft.¹⁾

Ein für das damalige Verhältnis der Länder untereinander sehr bemerkenswerter Streit erhob sich auf dem Innsbrucker Tage von 1518 auch mit dem Land Tirol. Als nämlich bald nach Beginn der Verhandlungen die Ausschüsse von Österreich unter und ob der Enns dem Herkommen gemäß die allseitige Prüfung der Vollmachten beantragten, nahmen die Oberösterreicher, das sind die Tiroler mit den Vorländerausschüssen diesen Antrag mit großer Erregung auf. Sie schützten die hieraus entspringende Verzögerung vor, wogegen die Antragsteller erklärten, daß im anderen Falle auch sie auf die Abmachungen eines Schutz- und Trutzbündnisses nicht anders als »auf hinder sich pringen« eingehen könnten. Der Kaiser begütigte schließlich die Parteien mit der Zusage, er werde die Sache mit den »Oberösterreichern« ordnen, »denn ir k. M. sei derselben mächtig vnd wirdet sich mit inen dermassen vergleichen, das an denselben landen kein mangel sein soll«. ²⁾

In der Tat hatten die Tiroler Stände ihre Ausschüsse nicht mit der vom Kaiser im Ausschreiben verlangten unbeschränkten Vollmacht versehen und die Ordnung des Kaisers bestand schließlich darin, daß er ihnen am Tage nach der Errichtung der Libelle von der übernommenen Beitragsrate von 120.000 fl. rheinisch einen Nachlaß von 6000 Gulden gewährte.³⁾ Und ein analoges Vorgehen fand statt hinsichtlich der unter dem Regiment von Innsbruck stehenden Vorländer.⁴⁾

In dieser Verfassung nahm nun der Innsbrucker Tag die Vorträge der kaiserlichen, mit umfassender Instruktion versehenen Kommissäre entgegen, und zwar zunächst die ausführliche Darstellung eines Kriegsplanes gegen die Türken. Der Krieg sollte ein gleichzeitiges Vorgehen im Mittelmeere zunächst an der Nordküste von Afrika und zu Lande auf der Balkanhalbinsel und in Kleinasien umfassen und war auf eine Aktion von drei Jahren be-

¹⁾ Über diese Angelegenheit siehe neuestens Dr. Martin Wutte, Ein Rangstreit zwischen Ober- und Innerösterreich. Zeitschrift des historischen Vereines für Steiermark XV (1917), 102. Die obigen Ausführungen zeigen wohl, daß es sich dabei um mehr als die Sitzordnung gehandelt hatte.

²⁾ Zeibig 220, 235, 236, 266.

³⁾ Brandis 487.

⁴⁾ Wiener k. u. k. Staatsarchiv, Karton von 1518.

rechnet, um »also den ganzen kerab mit den Turgkhen zu machen«. Die Verhandlungen hatten wenigstens den Erfolg, daß schließlich eine Verständigung über die Organisation der Wehrmacht der Länder und über gegenseitige Hilfeleistung im Falle einer Kriegsgefahr erzielt wurde. Geschehen war freilich nichts, im Jahr 1526 blieb König Ludwig II. von Ungarn ohne Hilfe und ließ das Leben in der Schlacht gegen die Türken bei Mohács (29. August) und das Jahr 1529 sah den Sultan Suleiman mit seinen Scharen vor Wien.

Ein anderer Gegenstand von internationalem Charakter, der 1518 auf dem Innsbrucker Tage zur Verhandlung kam, war der Krieg gegen die Republik Venedig und der daranhängende mit Frankreich. Maximilian hatte den Kriegsfall gegen Ende des Jahres 1507 aus der Weigerung der Republik, ihm den Durchzug zur Romfahrt anders als mit geringem Gefolge zu gewähren, abgeleitet. Er versammelte anfangs 1508 eine Heeresmacht zu Trient, wo er am 6. Februar im Einverständnisse mit dem Papst den Titel »Erwähler Römischer Kaiser« annahm, den fürderhin die römisch-deutschen Könige von ihrer Wahl ab zu führen pflegten. Im Jahre 1518 war der Krieg gegen Frankreich wohl seit kurzem beendet, aber derjenige gegen Venedig noch immer im Gange. Der Kaiser war damals (Jänner 1518) in diesem mit so viel Feuereifer vom Zaune gebrochenen Krieg in die Verteidigung gekommen und hob mit sichtlicher Besorgnis hervor, daß von den 18 Monaten des eingegangenen Waffenstillstandes¹⁾ nur mehr fünf erübrigten.²⁾ Es hat niemals ein unbesonnenes Vorgehen gegeben, als dieser zur Beraubung der Republik Venedig begonnene Krieg und nie ein widernatürlicheres Bündnis als die zu gleichem Zwecke mit Frankreich am 16. Dezember 1508 geschlossene Liga von Cambrai, die zugleich aus sittlichen und politischen Gründen den Todeskeim von Anfang in sich trug. Die Lage von Frankreich in seiner nur vom Meere unterbrochenen Umkreisung durch die habsburgische Macht war damals unheimlich genug und nur Oberitalien war für das Haus Österreich

¹⁾ »Anstand.« Ebenso Kraus' Briefwechsel 36, 112, 114, 116 »bestand«.

²⁾ Zeibig 218. Die Verantwortung für diesen Krieg lehnten die Erbländer entschieden ab, weil derselbe, der Kaiserkrönung halber unternommen, recht eigentlich eine Sache des Reiches und nicht der Erbländer gewesen sei (Zeibig 260). Die dabei wiederholt genannten »Färisiten« (Zeibig 258, 260, 296), »das sein die vmb irer Mt. willen vertriben vnd im ellend sein«, klären sich als »fuorusciti« auf (Maximilians Testament: forositen).

die Achillesferse dieser Weltlage. Man hätte meinen sollen, daß Maximilian von vornherein in der Republik den natürlichen Bundesgenossen gegen Frankreichs Vordringen im Mailändischen erblickt hätte. Aber eine ganz unerhörte, fast unheimliche Reihe von Glücksfällen hatte seinen, den Abenteuern zugeneigten Charakter verwöhnt und irregeführt.¹⁾ Man denke an Maximilians Jugendstellung als Sohn des Herzogs von Steyr, der bald durch den plötzlichen Tod des jugendlichen Königs Ladislaus des Nachgeborenen (1457) und Herzog Albrechts VI. (1463), sowie insbesondere des im kräftigsten Mannesalter ohne legitimen Nachkommen verstorbenen Königs Matthias Corvinus (1490, 6. April zu Wien), endlich durch den kurz vorher, 16. März, zu seinen persönlichen Gunsten erklärten Rücktritt Erzherzog Sigmunds von Tirol zur vollständigen Vereinigung der österreichisch-habsburgischen Hausmacht seit dem Tode seines Vaters Kaiser Friedrichs III. (1493, 19. August zu Linz a. d. D.) führte, zu der sich seit 1486 auch die römisch-deutsche Königswürde gesellte; man erinnere sich aber auch an die Folgen der burgundischen Heirat Maximilians (1477) und an die Verheiratung seines Sohnes Philipp mit der Erbin des spanischen Königsthrones (1496), endlich an den Anfall der Grafschaft Görz mit dem Pustertal durch das kinderlose Ableben des letzten Grafen 1500. So war Maximilian durch persönliche Anlage und äußere Umstände auf den Abweg der Ländereroberungssucht geraten, der alle seine besseren, ja hohen Regententugenden und Vorsätze zurückdrängte und verflüchtigte.²⁾

Der durch nahezu elf Jahre andauernde Krieg mit Venedig hatte weite, gerade auf seiner weitaus wichtigsten Linie durch die Täler der Etsch und des Eisak über den Brennerpaß führende

¹⁾ Schon in seiner Jugend sind ihm die leidenschaftlich geliebte Jagd und der Krieg ein Ding. Vgl. bei Kraus, Maximilian an Sigmund Prüschenk, Brief aus dem Haag (1478), Sept. 14 . . »undt hab den sommer mit gueter lust vertrieben, als mit kriegen, püchsenschießen, veldtzuegen, harnisch furn, auch daneben tanzen und gestochen gerennt und gejagt« usw.

²⁾ Nichts ist belehrender für diese seine Richtung als die Umschrift der seit 1504 aus der Münze zu Hall im Inntal hervorgegangenen Silberstücke: Maximilianus Dei Gra(tia) Romanorum Rex Semper Augustus; (Rückseite:) XPIA (christianorum) Regnor(um) Rex Her(e)s. Que Archidux Austrie Plurimarum Que Provinciarum Princeps Dux Et Dominus. Anno Domini 1504. Man vergleiche sie mit der bescheidenen Titulatur auf dem interessanten Vermählungstaler von 1477 (in meiner Schrift Tiroler Geldwesen, Wiener numismatische Zeitschrift, XXXVIII, 1906, 96, Fig. 8): Maximilianus et Maria Dei Gratia Dux Et Ducissa Austrie. Burgundie Lotaringie Brabantii Etc.

Landstriche verwüstet, den so wichtigen Handel mit Venedig unterbunden, wodurch Maximilian sich selbst eine ergiebige Einnahmequelle schädigte, die durch das vielbeklagte Geleitgeld¹⁾ weitaus nicht zu ersetzen war. Aber das Schlimmste war die durch die Kosten dieses erfolglosen Krieges bewirkte gänzliche Aufzehrung seiner finanziellen Mittel, die ihn zur Veräußerung und langsichtigen Verpfändung aller seiner Einnahmequellen gezwungen hatte.²⁾ Die Forderung von Geld an seine Länder war daher gegen Ende des Jahres 1517, wo seine Kasse auf dem äußersten Tiefstande angelangt war und schon die Mittel für den Unterhalt seiner Person und seiner beiden »Töchter«, der »Königinnen«³⁾, mangelten, von äußerster Dringlichkeit geworden. Man wird dem Andenken des ritterlichen Kaisers nicht zu nahe treten, wenn man ihm gegenüber an die Verse erinnert:

Widersacher, Weiber, Schulden,
Ach, kein Ritter wird sie los!

Nur zu deutlich zeigen sich in seiner Laufbahn alle die Fehler, die erfahrungsgemäß mit dem Leben in zerrütteten Vermögensverhältnissen verbunden sind. Wohl ließ sich Maximilian auf dem Innsbrucker Tage in weitläufige Verhandlungen, die er zum Teil auch persönlich mit den Ausschüssen führte und die ihn ganz gegen seine Gewohnheit auch fast ein Vierteljahr an einem Punkte in der Nähe der Walstatt Innsbruck festhielten, über die Organisierung der Wehrkraft der Länder ein, aber es scheint nicht, daß er

¹⁾ Auf dem Innsbrucker Tage bildete es einen Gegenstand vielfacher Beschwerden. Zeibig 231, 235, 260, 275, 277, 281, 300.

²⁾ Noch im Jahre 1530 sagt sein Enkel und Nachfolger Ferdinand I. in einer Instruktion für seine Landtags-Kommissare zur Begründung seiner Geldforderungen an das Land Österreich unter der Enns: »... vnd dann des vnvermogen vnd erschopfung vnser camerguts, welches wir im anfang vnd eingang vnser regierung, von wegen der trefflichen Krieg, die veylandt kaiser Maximilian hochloblicher gedächtnuß gegen den Venedigern vnd andern lange zeit geführt hat, hochbeswert vnd verpfend gefunden.« Wien, Landesarchiv, Landtagshandlungen vom Jahre 1529 bis 1536, Nr. 1, Blatt 154.

³⁾ Gemeint sind unter diesen stets wiederkehrenden, daher allgemein gangbar gewesenen Bezeichnungen Maximilians Enkelin Maria, die Verlobte König Ludwigs von Ungarn und Böhmen und dessen seit 1515 nach Österreich übernommene Schwester Anna, nachmals Gemahlin Ferdinands I. Zeibig 219, 229, 257 ff., 274, 289, 290. Auch Karl, der ältere Sohn Philipps, wird nach des letzteren Tode (1506) von Maximilian Sun (Sohn) genannt. Zeibig 220, 270.

an die Ausführung dieser damals so überaus wichtigen und dringenden Angelegenheit irgendwie geschritten wäre, ja der Abschluß des Ganzen hinterläßt den Eindruck, als ob ihm doch nur um die Sicherung der von den Ländern gewährten Geldhilfe zu tun gewesen wäre. Sie betrug nach schließlichem Einvernehmen aller Teile in Summa 400.000 Gulden rheinisch.¹⁾ Die Verordneten fanden es für notwendig, die Verwendung jenes Teilbetrages von zwei Dritteln dieser Summe, die »auf ablesung der silber, kupfer vnd ander verpfandungen gewent, anlegt vnd aufgeben werden sollen«, unter die Obsorge einer besonderen hiez zu gewählten Abordnung von Tiroler Ausschüssen zu stellen und dabei urkundlich nochmals festzustellen, daß der Kaiser sich verbindlich gemacht habe, »die beruerten silber vnd kupfer, vnd was weiter mit obbestimmtem ehr- vnd hilfgelth abglect würdet, hinfüron ausser irer Mt. erblandt merkhlichen kriegs-ehehaften vnd not, auch ausser rath, wissen vnd willen nach bestimbter vnser verordenter commissarien vnd procuratores nicht zu verkaufen, zu uersetzen, zu besveren, noch in ainich ander weg weiter zu uerwenden« usw.²⁾

Die ununterbrochene Geldverlegenheit Maximilians warf ihre Schatten auch auf sein Verhältnis zu Bianca Maria, seiner zweiten Gemahlin (Eheschließung durch Prokuration zu Mailand, 20. November 1493). Sie, die mit dem damals ansehnlichen Heiratsgut von 300.000 und an Kleinodien 60.000 Goldflorenen aus Mailand nach Deutschland gekommen war³⁾, hatte wohl niemals die Genugtuung ehelichen Zusammenlebens erfahren. Schon im April des Jahres 1495 mußte sie zu Herzogenbusch aus bitterer Notlage »ausgelöst«⁴⁾ werden und aus dem Jahre 1496 ist uns wiederum ein Schreiben⁵⁾ der an ihrem Hof zu Worms befindlichen Räte erhalten, worin diese dem König melden, daß schleunige Hilfe nottue, weil sie mit aller Mühe nur soviel Geld aufbringen konnten, »das unser allergnedigste fraw und die jungfrawen drey oder vier tag noch gespeist werden«. Der

¹⁾ Zeibig 219, 270, 289. Gemeint sind Goldgulden nach dem Fuße der rheinischen Kurfürsten.

²⁾ Urkunde von 1518 Sonntag nach St. Erasmus Innsbruck; bei Brandis 483.

³⁾ Brandis 325. Gemeint sind Goldflorenen nach dem Fuße der Stadt Florenz von 1252 (Giov. Villani, cron. VI, 53), die alsbald zur Grundlage eines oberitalienischen Geldfußes wurden.

⁴⁾ Ulmann, I, 336 f.

⁵⁾ Vom 27. Mai. Kraus, Briefwechsel 108.

Ruf, den sich Maximilian aus dem Verhältnis zu dieser am letzten Tag des Jahres 1510 durch den Tod aus ihrer traurigen Lage erlösten hohen Frau zugezogen hatte, erhellt in drastischer Weise aus einem Vorfalle am Hofe König Franz' zu Paris, von dem der venezianische Gesandte Giovanni Badoër an die Republik berichtet.¹⁾ Der päpstliche Nuntius berührte dem König gegenüber das Gerücht, daß der Kaiser beabsichtige, um die Hand der Mutter des Königs zu werben. Heftig lachend erwiderte der König zum venezianischen Gesandten: *Ambasciator tolete tal mie parole in bona parte, chel nuntio me ha dicto, chel Imperator era solito lassar la moie sua in pegno nele hosterie quando non aveva danari, et che hora non havendo moglie era bon darli Madama azo la impegnasse.*²⁾

Die Stände von Österreich unter der Enns hatten ihren gewählten Ausschüssen die in einem Pergamentband vereinigten Abschriften von zehn für die Verfassungsrechte wichtigen Urkunden³⁾, ein authentisches *Corpus iuris publici Austriaci* jener Zeit, mitgegeben. Hiezu gibt das Verzeichnis der verordneten Ausschüsse für den ursprünglich nach Schwäbisch-Wörth einberufenen Tag⁴⁾ ein vollständiges und getreues Bild der vertretenen Lande und Städte, nebst ihrer politischen Zuteilung, ein wichtiges Hilfsmittel für diese damals nicht ganz einfachen territorialen Verhältnisse.

Die Verordneten unterließen nicht, die Begehren der Länder auf Grund gemeinsamer, durch eine Sonderkommission vorbereiteter Beratungen in einer eigenen Denkschrift, dem sogenannten »Libell

¹⁾ Paris, 16. Oktober 1516, an den Rat der Zehn; nach Brosch M., Machiavelli am Hofe und im Kriegslager Maximilians I., S. 98.

²⁾ »Botschafter, wollet diese meine Worte gut aufnehmen, daß der Nuntius mir gesagt hat, der Kaiser pflege seine Frau in den Gastwirtschaften in Pfand zu lassen, sobald er kein Geld habe, und daß es jetzt, da er keine Frau habe, gut wäre, ihm Madame zu geben, damit er sie verpfänden könne.«

³⁾ Ihre Originalien (Mayer, Das Archiv und die Registratur der niederösterreichischen Stände, Jahrbuch des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, I (1903), 93 [5] ff.) sind bis auf die Verhandlungsakten 8, 9 und 10 noch sämtlich im niederösterreichischen Landesarchiv vorhanden, von 9 eine Abschrift in den Schönkirchner Büchern. Chorinsky, I, 310. Zur Aufzählung bei Zeibig S. 203 ist zu Z. 2 zu bemerken, daß die für den Regierungsantritt Maximilians unmögliche Jahreszahl 1489 in der Klosterneuburger Handschrift lxxxiiiij (1494) lautet, was Zeibig irrig für lxxxviiiij gelesen hat.

⁴⁾ Zeibig 203, 205 bis 207, dort in den Daten vervollständigt nach Brandis 446.

der 18 Blätter«¹⁾ zusammenzustellen und den kaiserlichen Kommissarien bald nach Beginn des Tages mitzuteilen. Außerdem legten auch die einzelnen Länder schriftlich ihre Sonderbegehren vor.

Unter diesen Desiderata war den Ländern keines dringender als die von dem Kaiser schon in den Ausschreiben angedeutete Absicht, »gut ordnung, regiment vnd recht fürzunehmen«.²⁾ Hinsichtlich des »regimentes«, der obersten Verwaltungsbehörde der fünf Länder, war die Unzufriedenheit und das Andringen der Stände besonders lebhaft. Die Ausschüsse der fünf Lande drücken sich in einer Antwortschrift vom 20. Februar 1518 über diesen Punkt dahin aus, daß sie, die Aufrichtung einer guten Verwaltung und Regierung betreffend, sich genötigt sehen, den Kaiser auf das höchste zu ermahnen, daß dieses nicht unterbleibe, und ihn inständig zu bitten, daß er es bald ins Leben treten lasse, wie sie ihm denn zugleich vorstellen, »wievil vnd was daran gelegen, das ain grosser tayl ihrer obligen vnd beschwerden damit gewendt würd«.³⁾

Eine Regierung war ja in Enns, später in Wien, allerdings vorhanden, Beweis dessen ihre gewaltsame Vertreibung unmittelbar nach dem Tode Maximilians. Der Ton der Anforderung nach »gut regiment« lag also auf dem Worte »gut«. Dennoch ist es nicht ganz leicht, den zureichenden Grund dieses peinlichen und bald folgenschwer gewordenen Verhältnisses festzustellen. Von den drei Anforderungen »fried, recht und einheitliche münz«, die im deutschen Reich Kurfürst Albrecht Achilles von Brandenburg noch kurz vor seinem Tode⁴⁾ als die Bedingung der norddeutschen Partei für alle Bewilligungen aufgestellt hatte, war die erstere für Österreich glücklicherweise gegenstandslos, denn hier waren die Fehdezustände, die noch im XVI. Jahrhundert eine wahre Geißel des deutschen Reiches waren⁵⁾, unbekannt geworden. Dafür galten die

¹⁾ Zeibig 225; auch genannt »Libell so sich erstreckht auf 18 pletter«. Der Ausdruck »Libell« wird unter Maximilians Regierung gangbar. Er bedeutet das Heft, worin die Begehren und Anträge der Verordneten zusammengestellt waren und in dem zugleich der Kaiser oder seine Kommissarien die Antworten bei den einzelnen »Beschwerden« eintrugen. Das Libell scheint zu diesem Zweck in der Regel halbbrüchig eingerichtet gewesen zu sein. (Vgl. das österreichische Landtagslibell vom Jahre 1509, Zeibig 324 ff.)

²⁾ Zeibig 204.

³⁾ Zeibig 225; vgl. auch 221, 251.

⁴⁾ Gestorben 11. März 1486.

⁵⁾ Vgl. nur die Lebensbeschreibung des Ritters Götz von Berlichingen und die Verhandlungen über Hans Thomas von Absberg.

beiden anderen um so mehr. Was die öffentliche Verwaltung von Recht und Wohlfahrtssachen anbelangt, so scheint in Österreich unter der Enns schon die ständige Einrichtung der Berufung außer die Landesgrenzen sehr verstimmt zu haben. Maximilian hatte, von der Vorstellung seiner »obrigkeit« ausgehend, das Bestreben, nach Möglichkeit alles persönlich zu erledigen¹⁾, was bei seinem Charakter und seinen Lebensgewohnheiten mit der endlosen Verschleppung aller Geschäfte gleichbedeutend war.²⁾ Aber das war bei weitem nicht der stärkste Beschwerdepunkt der Österreicher, er hätte auch nicht dazu führen können, daß unmittelbar nach Maximilians Tod die Erbitterung des gesamten Wiener Volkes sich gegen die Regenten kehrte und diese zwang, ihr Heil in schleuniger Flucht zu suchen. Vielmehr war da wiederum die ewige Geldnot des Kaisers schuld. Schon die regelmäßige Funktion des Reichs-Hofrates scheiterte an dem Umstande, daß die Bezahlung der Gehalte auf sich warten ließ und daher von den Hofräten einer nach dem anderen sich von seiner hohen Würde empfahl.³⁾ Aber die Wiener Regenten wußten

¹⁾ Cyprian von Serntein an Paulsen von Liechtenstein 1509, April 3, Duisburg. Kraus, Briefwechsel 121: »ir kennt aber sein mt. paß dann ich, ir mt. wesen und auch, das ir mt. alle ding selbst angebn, durchsehen und corrigiern will, ir mt. wird von tag zu tag elter, zornig und ungeduldig, will von mir und meins gleichen unerzürnt oder nicht gepoldert sein«. Sehr bezeichnend, fast erheiternd ist die gewundene, aber für das Taktgefühl und den schuldigen Respekt der Ausschüsse zeugende Ausführung, mit der diese in Artikel 5 des Libells der 18 Blätter dem Kaiser nahelegten, sich mit Rücksicht auf das Wohl seiner Person von den Geschäften zurückzuziehen. Zeibig 227.

²⁾ Ebenda 122 »ir mt. feirt nit und zeucht fur und fur, ligt nit vil stil, darumb man auch destweniger ausrichten mag«.

³⁾ Serntein bei Kraus, a. a. O. 121. »Ich schreib auch das, das auf disen tag kain geordnet rat am hof ist und nit vil rät. Der gantz rat ist yetzo doctor Schallenberger und herr Wilhelm von Wolfstain« usw. Das ganze Schreiben des Tiroler Kanzlers ist ein Zeugnis dafür, wie in der Umgebung des Kaisers mit den Jahren der Unmut über die verfahrenen Zustände unter seiner Regierung heranwuchs. Des Kaisers seltsame Auffassung von seinem Regentenberuf trug nicht wenig zu demselben bei. Schon in den reichsdeutschen Verhältnissen geriet Ulmann (I, 339) auf die Wahrnehmung, die sich dann analog in den Erbländen auf dem Innsbrucker Tag wiederholt, daß Maximilian nämlich die Betätigung seiner Regententätigkeit als eine Gegenleistung für die ihm gewährte Geldhilfe auffaßte. Sofern die Ausschüsse seine Forderungen bewilligen, sei er »entgegen« bereit, alle ihm vorgelegten Angelegenheiten, »so vil darin ziemlich vnd leidlich angesehen wirdet, auszurichten und zu vollziehen«. Zeibig 259. Die Antwort der ständischen Verordneten hierauf ist sehr charakteristisch und zeigt, trotz der Unbeholfenheit der Sprache, von deren Loyalität und ihrem Takt; sie sprechen

sich auf eine viel wirksamere Weise zu entschädigen dadurch, daß sie ihre amtliche Macht in arger Weise mißbrauchten.¹⁾ Welch schandbare Mißwirtschaft da eingerissen war, davon geben die Erzählungen des Stadtrichters Martin Siebenbürger, Doktors der Rechte, eine Vorstellung.²⁾ Dieser unerschrockene Verfechter der Rechte und Interessen der Stadt, der im Jahre 1522 in dem großen Blutgericht zu Wiener-Neustadt das Haupt auf den Pflock legte, war auch am Innsbrucker Tage als Verordneter der Wiener Bürgerschaft erschienen³⁾ und hier waren zweifellos die Anliegen dieser letzteren gegen die Bestechlichkeit der Regenten, sowie der bürgerlichen Interessen nachdrücklich vertreten worden.⁴⁾

Denn wodurch diese Versammlung so interessant und kulturhistorisch bedeutsam wird, das ist gerade der breite Raum, den in ihren Verhandlungen die Anliegen des vierten Standes einnahmen.⁵⁾ In den Beschlüssen des Tages sondern sich noch deutlich die einzelnen Interessengruppen. Große Anliegen waren freilich allen Ständen gemeinsam, wie zunächst die Einrichtung der öffentlichen Verwaltung und der Gerichtsbarkeit, oder wenn die Stände anregen, der Kaiser möge die Erbfolge seiner Enkel Karl und Ferdinand bezüglich der Erblande bei Lebzeiten ordnen, »damit nach Irer Mt. abgang, den der allmechtig got lange zeit mit gnaden verhueten vnd Ir Mt. mit langwieriger gesundtheit⁶⁾ bewaren wolle, nicht irrungen erwachsen oder fürfallen. Vnd das kunig Ferdinandus

sich dahin aus, daß der Kaiser doch wohl nicht aus Rücksicht auf die ständischen Bewilligungen, sondern aus Rechtssinn und Billigkeit die vorgebrachten Beschwerden abzustellen schuldig und wie sie nicht zweifeln, »aus angeporner tugend« auch gewillt sei. (Zeibig 260.)

¹⁾ Es waren offenbar ihrer viel landfremde Herren, wie sich aus dem jetzigen Versprechen des Kaisers ergibt, das Personale des niederösterreichischen Regimentes jetzt zum größten Teil nur aus Landsleuten zu ernennen. Zeibig 283.

²⁾ Kraus V., Zur Geschichte Österreichs unter Ferdinand I. (M. 1873), 89 ff.

³⁾ Zeibig 203, Brandis 446.

⁴⁾ Vgl. namentlich auch die Schilderung Maximilians I. und der damaligen Zustände in »ainer augsburger Chronika newer geschichten, anfangend anno Domini 1512 bis 1526« (B. Greiff, Rems Tagebuch 100).

⁵⁾ Man nannte noch unter Friedrich III. die vier Parteien: 1. die Prälaten, 2. die Grafen und (freien) Herren, 3. die Ritter und (Edel-) Knechte, 4. die von den Städten.

⁶⁾ Es sah damit schon nicht mehr zum besten aus, obgleich der Kaiser erst im 58. Lebensjahre stand. Im Sommer 1517 hatte Maximilian in den Niederlanden eine schwere Krankheit bestanden.

auf das furderlichist heraus in dise land pracht, auch die heytrat nach willen irer Mt. gegen vnser gnedigsten frawen (die in Österreich anwesende Königin Anna) vollzogen werde«¹⁾, — auch wenn sie beantragen, der Kaiser möge »die merer zeit ain stete hofhaltung in iren nider- vnd oberösterreichischen landen« feststellen und halten.²⁾ Selbst in den gemeinschaftlichen Schlußfassungen fallen die Anliegen der einzelnen Interessenkreise deutlich auseinander, so in den Wünschen bezüglich der adeligen Lehen³⁾ und bezüglich der behaupteten Anwartschaft der Adeligen auf geistliche Stellen.⁴⁾

Vergleicht man die gänzliche Zurückdrängung des Einflusses der Städte in der ständischen Verfassung vor und bis zum Jahre 1848⁵⁾, so nimmt man mit Befriedigung wahr, wie gerade diesem Stande, von dem ja später, im XVIII. und XIX. Jahrhundert, aller Fortschritt in der gewaltigen Reformbewegung dieses Zeitalters ausgegangen ist, ein wichtiger und umfangreicher Anteil an den Innsbrucker Beratungen von 1518 zugefallen war. Die Angelegenheiten des Handels- und des Gewerbelebens im großen wie im kleinen kamen damals mit eingehender Umständlichkeit zur Sprache, sie bieten uns eine wertvolle Quelle für die österreichische Kulturgeschichte jener Tage. Vor allem kam da die Sprache natürlich auf die großen süddeutschen Handelsgesellschaften, die seit etwa 40 Jahren den deutschen Handel mit ansehnlichen Kapitalien in die Hand genommen hatten und selbstverständlich dadurch der her-

¹⁾ Zeibig 229. Prinzessin Anna von Ungarn wurde nach dem Abkommen vom Jahre 1515 (Juli 22) vom Kaiser persönlich zur Übersiedlung nach Österreich bestimmt. . . Anna ad manus nostras fuit tradita et libere consignata, während schon um Ostern 1514 die Vorbereitungen zur Übersiedlung der Infantin Maria, Tochter Philipps des Schönen, aus den Niederlanden nach Österreich getroffen wurden. Ulmann II, 551 und 544 f.

²⁾ Zeibig 229.

³⁾ Zeibig 205, 233.

⁴⁾ »dieweil solich gotesheuser spitaler des gemainen adels vnd darauf fundirt vnd gewidmet sein«, wozu der Klosterneuburger Chorherr die Bemerkung macht: »Eine wahrhaft originelle Auffassung der Stifte!« Zeibig 245.

⁵⁾ Barth-Barthenstein, Das Ganze der österreichischen politischen Administration, I, 170, § 10: Erbhuldigung der Bürgerschaft landesfürstlicher Ortschaften 172, § 13: Den versammelten vier Ständen werden hierauf von dem Landschaftssyndikus die landesfürstlichen Propositionen vorgetragen; nach deren Vorlesung die Deputierten des vierten Standes abtreten, indem ihnen von dem Landmarschall bedeutet wird, daß ihnen die a. h. genehmigten Beschlüsse im geeigneten Wege werden bekannt gemacht werden! Vgl. auch 208 B, Von dem vierten Stande.

gebrachten Organisation des Handels- und Gewerbelebens gewaltig unbequem wurden. Sie verteidigten wenige Jahre später dem deutschen Reichstage gegenüber, auf dem die Angriffe sich ebenfalls erhoben hatten, ihre Sendung im allgemein volkswirtschaftlichen Interesse mit überlegenen Gründen.¹⁾ Im Innsbrucker Libell der 18 Blätter ward ein eigener Artikel (14)²⁾ und eine Reihe von Verhandlungen³⁾ der von den Österreichern verlangten Zurückdrängung der großen auswärtigen Handelsgesellschaften und insbesondere der sogenannten Lagerherren in Wien gewidmet. Im allgemeinen erklärt sich der Kaiser wohl bereit, diesem Anliegen entgegenzukommen, aber jener uralte Beschwerdepunkt des Wiener Bürgerstandes bezüglich der Lagerherren wird von ihm abgelehnt. Entgegen der Behauptung, daß durch die Tätigkeit der auswärtigen Kaufleute die Stadt Wien und andere Städte, Märkte und Flecken herabkommen und verarmen⁴⁾, macht der Kaiser mit Grund geltend, daß mit ihnen »frembt leut vnd gelt in die land khomen vnd wär mer furgenomen nutz, denn sy auszupannen«. Insbesondere zu Wien lasse sich der Vorschlag der Ausschüsse nicht durchführen, aus Rücksicht auf die Donau, die Zölle und Mauten, den allgemeinen Nutzen der Lande, der umliegenden Königreiche und letztlich der Stadt Wien selbst.⁵⁾

Noch ein zweites Hauptanliegen der arbeitenden Bürgerschaft tritt schon im Libell der 18 Blätter auffallend bedeutsam hervor, der Wunsch nach Reform der Münze.⁶⁾ Immer wieder kommen die Verordneten auf diesen Punkt zurück, der ihnen besonders am Herzen liegt. Sie verlangen trotz ihrer Übermüdung, noch im vorgerückten Stadium des Tages gegen Mitte April mit Nachdruck die alsbaldige Reform des Münzwesens, was der Kaiser, dem leider wenig an dieser wichtigen Sache gelegen war, damit beantwortet, daß die Ausschüsse selbst eine Münzordnung aufstellen und ihm überreichen mögen, wenn sie, wie er bezeichnend hinzusetzt, »hie

¹⁾ Denkschrift des Rates der Reichsstadt Augsburg an das Reichsregiment zu Nürnberg vom ausgehenden November 1522. Deutsche Reichstagsakten, jüngere Reihe III (1902), 561. Zeibig 103.

²⁾ Zeibig 232.

³⁾ Zeibig 235, 239, 241, 255, 275, 277, 282, 300, 310.

⁴⁾ Zeibig 255.

⁵⁾ Zeibig 282.

⁶⁾ Zeibig 230, 235, 253, 261, 274, 276, 277, 281, 287, 292, 298, 316, und schon in der Instruktion für die Ausschüsse 205.

so vil weil haben«. ¹⁾ Die Ausschüsse kommen aber bis zu Ende des Tages auf diesen Gegenstand immer wieder zurück, und verlangen sogar noch nach dem 28. April, daß die neue Münzordnung jetzt und noch zu Innsbruck aufgerichtet und sofort in den Erbländen in Vollzug gesetzt werde. ²⁾ Es hatte dies wenigstens die Wirkung, daß der Kaiser am 24. Mai den Libellbriefen auch einen solchen über die Münze beifügte. ³⁾ Dieser Gegenstand, der im XV. Jahrhundert im ganzen Reich noch arg daniederlag und unter Maximilian keinen Schritt nach vorwärts machte, jedoch im kaiserlichen Abschied des Augsburger Reichstages von 1559 ⁴⁾ ein »hochwichtig werkh« genannt wird, verlangt eine besondere, hier nicht mögliche Ausführung. Nur sei hier auf einen interessanten Punkt aufmerksam gemacht, die Stellung der Wiener Hausgenossen. Dieses Institut wurde von Ferdinand I. im Jahre 1522 durch Urteil seines alten Privilegiums verlustig erklärt und für immer abgetan. Die heutige Geschichtsschreibung gibt ihrerseits dazu das Urteil, daß die ganze Einrichtung veraltet und unzeitgemäß gewesen. Demgegenüber muß aber auf den Vorhalt, den die Ausschüsse im Jahre 1518 dem Kaiser selbst machen ⁵⁾, als eine getreue Quelle dieser volkswirtschaftlichen Geschichtsfrage verwiesen werden. Solange die Hausgenossen, so wird daselbst ausgeführt, in ihrem Rechte blieben, hat der Unterschied der Valuta bei einem Gulden ⁶⁾ nie über zwei Pfennige betragen, ist Gold und Silber in genügender Menge im Lande gewesen, waren auch die Nachbarländer bemüßigt, eine vollwichtige Münze zu schlagen, seien auch viele Einwohner Österreichs ohne Schaden des Landes reich geworden. Seit aber das Münz- und Wechselgeschäft in andere Hände gekommen, ist der hungarische Gulden nahe bis auf zwölfthalb Schilling gestiegen, Gold und Silber in vorher nie erhörter Weise aus dem Lande geführt worden und das Land dadurch verarmt.

Ein anderes Anliegen der Bürgerschaft betrifft das Wiener Hansgrafenamt, die Behörde für die öffentliche Ordnung in

¹⁾ Zeibig 281.

²⁾ Zeibig 298.

³⁾ Abgedruckt bei Brandis 468. Sie ist in den der Klosterneuburger Handschrift beigegebenen Abschriften der Libellbriefe vom 24. Mai 1518 nicht enthalten und daher auch von Zeibig in seiner Aufzählung 316 nicht erwähnt. Allerdings war sie ziemlich nichtssagend, eine Arbeit ut aliquid fecisse videatur.

⁴⁾ Abschied vom 19. August 1559, Augsburg. Hirsch I, 383.

⁵⁾ Zeibig 253.

⁶⁾ Gemeint ist hier der ungarische Gulden (Dukaten).

Handels-, Markt- und Gewerbesachen, wobei sie auf die Einhaltung der alten über Menschengedenken hinaufreichende Übung, daß dieses Amt stets durch einen Wiener Bürger verwaltet wurde¹⁾, dringen. Der Kaiser (durch seine Räte) erklärt, hievon nichts zu wissen, er wollte sich jedoch daran halten, wenn diese Übung durch die Erhebungen des Regiments sich bestätige. Doch soll schon jetzt das Regiment den gegenwärtigen Hansgrafen bei seinem Amte insbesondere des Verkaufes wegen zum Fleiße ermuntern, um Benachteiligung der kaiserlichen Mauten und des Kammergutes, sowie der Städte und Märkte Schaden zu verhüten, und in dieser Hinsicht den Hansgrafen überwachen.

Für die Geschichte des wirtschaftlichen Lebens von großem Interesse sind die Punkte, die eine Schrift vom 16. März: »Gemainer Erbland beschwerden« vorbringt. Sie betreffen zunächst den im Mittelalter so wichtigen Handel mit Wolltuch aus »Engelant, Niderland und Italien« und den geringeren deutschen Sorten, worin sich die Ausschüsse namentlich gegen den Unfug des Streckens richten und die Anbringung der Siegel der Städte betreiben, auch auf die Errichtung einer Marktordnung schon auf dem nächsten Jahrmarkt zu Bozen²⁾, wohin immer viele deutsche und welsche Kaufleute kommen, dringen. Ein weiterer Gegenstand ist der Handel mit Seidentüchern, wozu Goldstoff (Stoff aus oro filato), Samt, Atlas, Damast, Ormasin und andere seidene Waren aus Venedig, Mailand, Genua, Lucca, Florenz, der Türkei, Griechenland, in Deutschland und an anderen Orten verfertigt, gehören; dann mit Spezerei aus Venedig, Kalkutta, Lissabon, Antwerpen, Lyon und Frankfurt am Main, endlich die Apotheker betreffend und den Häringhandel.³⁾ Ein nicht unwichtiger Gegenstand im damaligen Handelsleben ist Punkt XII dieser Beschwerden⁴⁾ »von wegen der vnordnungen, so in k. M. erblanden mit hantwerch und in ander weg erwachsen sein, erstlichen mit den handtwerchern als den goldsmiden, die ire silber nach Wienerisch markh kaufen vnd das ring landtgewicht daran sy an yeder markh silber and(er)thalb lot beuor haben« (im Verkaufen anwenden). Die Beschwerde betrifft das

¹⁾ Zeibig 255, 304.

²⁾ Über Bozen und die Jahrmärkte zu Wien, in den Vorlanden und an anderen Orten siehe auch Zeibig 232.

³⁾ Zeibig 241.

⁴⁾ Zeibig 240 f.

anderwärts nicht gebräuchliche Tiroler Landgewicht, wie aus dem Quotienten der Gewichtsvergleichung $14\frac{1}{2}:16 = 0.90625$ hervorgeht.¹⁾

Der Einfluß der bürgerlichen Interessen auf dem Tage von 1518 drückte sich ferner aus in dem Verlangen, daß der Kaiser neben den Gliedern der drei oberen Stände auch ein Mitglied aus Wien und eines aus den kleineren Städten in das Regiment aufnehme, wie es in der Grafschaft Tirol ohnehin üblich sei.²⁾ Der Kaiser lehnt allerdings dieses Ansinnen ab mit dem Bemerken, daß die Tiroler Regimentsmitglieder aus den Städten nur zeitweilig dieses Amt bekleidet haben, um durch ihre Mitwirkung die Städte und Gerichte für die Zeit des Krieges mit Venedig zu gründlicherer Mitwirkung zu vermögen. Auf diesen Gegenstand kommen die Städte am 4. Mai gegen Schluß des Tages zurück. Sie verweisen auf die Wichtigkeit ihrer Angelegenheiten und darauf, daß die vom Adel sich wenig um der Städte Sachen bekümmern, wie sie denn auch meinen, daß dem Kaiser selbst dabei mehr Nutz, denn Schaden erwachsen werde. Sie erinnern daran, daß sie bei Anschlägen, Steuern und Hilfen den drei anderen Ständen gleich geachtet und gehalten werden und daß zudem des Kaisers Vater hochseligen Gedächtnisses das Regiment schon in dieser Weise besetzt habe, wie sich denn auch die bezüglichen Personen noch nachweisen ließen: Mert, Bürger, der Gundlat, Bürger zu Wien, Stegkhl, Bürger zu Krems, und andere.³⁾ Die kaiserlichen Kommissäre antworteten darauf:⁴⁾ »bleibt bey voriger antwort vnd kayser Friedrich hat khain regiment gehabt«.

Schließlich eine Frage, die ebenfalls zunächst die bürgerlichen Kreise interessierte — die Juden. Schon auf dem Wiener Landtag von 1509 beschwert sich die Landschaft, daß der Kaiser die Juden im Fürstentum Österreich gegen dessen Freiheit an manchen Orten, z. B. zu Marchegg dulde. Der Kaiser anerkennt die Berech-

¹⁾ Vgl. meine Schrift »Tiroler Geldwesen unter Erzherzog Sigmund«. Wiener numismatische Zeitschrift, XXXVIII (1906), 132. Ich fand nach den leider sehr schwankenden Gewichtsangaben der Haller Münzrechnungen die Quotienten 0.9031 bis 0.9076, die überwiegende Mehrzahl mit 0.9067, so daß das obige Verhältnis $14\frac{1}{2}$ Lot zu 16 Lot als die übliche Gleichstellung, beziehungsweise Umrechnungsformel vom Wiener Silbergewicht und Tiroler Landgewicht mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden darf.

²⁾ Zeibig 255, 304.

³⁾ Zeibig 310, Artikel 24.

⁴⁾ Durch Randbemerkung nach Libellübung. Zeibig 312.

tigung dieser Beschwerde, mit Ausnahme für die Städte Güns, Eisenstadt und Marchegg und den Hiersl-Juden zu Zistersdorf, der auf diesem Weg in die Weltgeschichte gerät.¹⁾ Auf dem Innsbrucker Generallandtage nehmen die Verordneten diese Beschwerde namentlich wegen der Wuchergeschäfte der Juden wieder auf²⁾, wogegen der Kaiser wiederum ihre Abschaffung verspricht, immer den Hiersl-Juden ausgenommen, weil man ihm viel schuldig sei.³⁾

Der Kaiser verabschiedete den Tag mit fünf Libellbriefen, alle datiert von Innsbruck den 24. Mai 1518, die bei Brandis 454 bis 483 sich abgedruckt finden.⁴⁾ Sie sind in den einzelnen Landesarchiven noch ziemlich vollständig erhalten. Besonders bemerkenswert ist darunter das »Libell«, das bei Brandis (456) unter dem Titel: »Was gestalt sich alle Oesterreichische land in kriegsleuffen gegeneinander verhalten auch ains dem andern beistendig sein sollen« abgedruckt ist.⁵⁾ Es enthält zugleich die Vereinbarungen über das »Ehr- und Hilfgelt gegen kays. Mt.« (ib. 465 f.) und den schon erwähnten Vorbehalt bezüglich des Fürstentums Österreich ob der Enns. Die Urkunde trägt ausnahmsweise außer dem Siegel des Kaisers auch diejenigen sämtlicher an den Beratungen des Tages beteiligt gewesener Ausschußmitglieder und ist in dieser stattlichen Erscheinung auch noch in dem, dem Kaiser überreichten Exemplar vorhanden (k. u. k. Staatsarchiv zu Wien). Es bezieht sich auf dieses Libell der Beschluß und die Zustimmung des Kaisers vom 15. Mai, daß 9 Libelle, d. i. neun Exemplare gemacht werden⁶⁾, fünf den niederösterreichischen (fünf) Landen, eines der Grafschaft Tirol, eines den schwäbischen Landen, den Vorlanden auch eines und Ihrer Majestät auch eines bestimmt »vnd dieselben libel sollen durch kay. Mt. vnd die Ausschüß versigelt werden«. ⁷⁾ Von dieser letzteren

¹⁾ Zeibig 329.

²⁾ Zeibig 253.

³⁾ Zeibig 302.

⁴⁾ Vier davon im Anhang des Klosterneuburger Kodex, in Abschrift.

⁵⁾ Abschrift im Klosterneuburger Kodex unter dem Titel: Libel der rüstigung halben.

⁶⁾ Nicht acht, wie Zeibig a. a. O. berichtet.

⁷⁾ Zeibig 313. Die Bestimmungen lauten im Kodex wörtlich: »Kaiserlicher Mt. antwort auf die artigkl so die ausschuss einpracht haben, den 15 tag may vberantwort:

1. Die kay. mt. wil zugeben viiiij (9) libel, funff den Niderosterreichischen lannden, Tirol ains, den Swebischen lannden ains, den vordern lannden ains, vnd

Urkunde gilt es, wenn in der Folgezeit von dem Innsbrucker Libell in der Einzahl die Rede ist. Aber auch die Verfügungen bezüglich der übrigen Libellbriefe und der beglaubigten Vollmachtsabschriften für den Kaiser¹⁾ sind zur Ausführung gekommen, wie die noch vorhandenen Stücke und der Inhalt des Kartons für 1518 im k. u. k. Staatsarchiv zeigen. Dagegen scheint die schließliche Verfügung für Bruck an der Mur als den Sitz des kaiserlichen Regiments denn doch nicht in Vollzug gekommen zu sein. Im Punkt 28 der Schlußantwort des Kaisers vom 15. Mai ist festgestellt, daß damals in den österreichischen Landen drei Regimenter bestanden: in Österreich, in Tirol und zu Ensisheim.²⁾

So wären noch zahlreiche andere Nachrichten von großer Wichtigkeit für jenen Wendepunkt in der Geschichte Österreichs aus den Vorgängen am Innsbrucker Tage von 1518 zu gewinnen, die aber leider außer dem Rahmen dieses Aufsatzes liegen. Bemerkenswert ist, daß die Kirchentrennung, die schon im Frühjahr 1521 im Reichstage zu Worms so große Bewegung verursacht, ihre Schatten auf dem Innsbrucker Tage von 1518 noch in keiner Weise vorausgeworfen hat.

irer mt. auch ains, vnd dieselben libel sollen durch kay. mt. vnd die ausschuss (Ausschüsse) versigelt werden. (Brandis 456 bis 468.)

2. Darnach sollen libel gemacht werden der gemainen beswerungen halben auch yedem lanndt ains welches begert, die gen von kay. mt. allain aus. (Brandis 477 bis 483.)

3. Item die hoffordnung sol auch mit sambt allem Cannzley vnd allen andern ordnungen was mielt vnd gab betrifft in ain sonder libel gezogen werden. (Brandis 469 bis 477.)

Item die kay. mt. wil sich benugen lassen der ausschuss (Ausschüß) gewalt vidimus auf pergamen geschriben die von ainem yeden ausschuss verzeichnet vnd versigelt werden vnd das die ausschuss ire gewaltdt (Vollmachtsurkunden) selbs behalten mugen« ...

¹⁾ Zeibig 313.

²⁾ Zeibig 315, Artikel 28.